

Stadt Südliches Anhalt

Der Bürgermeister

Stadt Südliches Anhalt * Hauptstr.31 *
06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Göolzau

Fachbereich:	FB I
Sachgebiet:	Kita/Schulen und Soziales
Auskunft erteilt:	
Durchwahl:	034978 / 26523
Verwaltungsst.:	Ortsteil Weißandt-Göolzau
Zimmer:	212
e-mail:	

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Datum

Zuwendungsbescheid zur Förderung der Vereinsarbeit 20...

Sehr geehrter/e Herr Frau,

Bezug nehmend auf Ihren Antrag vom, bei mir eingegangen am, bewillige ich Ihnen auf der Grundlage dervom aus Haushaltsmitteln des Jahres 20..... der Stadt Südliches Anhalt einen Zuschuss in Höhe von

.....
(in Worten: Euro).

Die finanziellen Mittel sind entsprechend Ihrem Antrag zweckgebunden für abzufordern.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss, zur finanziellen Absicherung der Vereinsarbeit im Jahr 20....., hier insbesondere für, bewilligt.

Adresse

Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Göolzau
Tel.: 034978/265-0
Fax: 034978/265-55

E-mail: info@suedliches-anhalt.de (Hinweis: nur für formlose Mitteilungen ohne elektron. Signatur)
Internet: <http://www.stadt-suedliches-anhalt.de>

Sprechzeiten Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Die Verwendung der bewilligten Mittel ist der Stadt Südliches Anhalt anhand von **Originalbelegen** bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bewilligt ist, nachzuweisen.

Die Zuwendung wird nach Eingang des beigefügten Mittelabrufes ausgezahlt, sobald der Bescheid nach Ablauf eines Monats bestandskräftig geworden ist, es sei denn, dass Sie mit dem beigefügten Vordruck Ihren Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln zwischenzeitlich erklären.

Bestehen nachweisbare Gründe, dass der Zuschussantrag unglaubhaft oder verfälscht oder Angaben unkorrekt dargestellt wurden, führt dies zum Widerruf oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides und zur Rückzahlung des Zuschusses. Gleiches gilt, wenn der bewilligte Zuschuss anderes verwendet wird, als beantragt und bewilligt oder wenn die Verwendungsnachweisfrist überschritten wurde.

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass Sie auch in künftigen Haushaltsjahren eine Förderung automatisch bekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegen die Stadt Südliches Anhalt zu richten und ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

R. Wagner
Fachamtsleiterin FB I

Anlagen:

- Eingangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht
- Mittelabruf